

Weiterbildung für Betreuungskräfte nach §§ 53c SGB XI (Einsatz nach § 43 c)

12 Wochen in Teilzeit inkl. Praktikum

17. Mai – 06. August 2021

Zielgruppe:

Personen mit hoher sozialer Verantwortung, die eine Betreuungstätigkeit in einer Pflegeeinrichtung oder in der häuslichen Betreuung anstreben und über keinen pflegerischen/therapeutischen Berufsabschluss verfügen.

Zugangsvoraussetzungen:

- Orientierungspraktikum: Nachweis über eine 5-tägige Tätigkeit in einem Pflegeheim
- gute Deutschkenntnisse (min. B2)
Bei der Anmeldung kostenloser Einstufungstest möglich.
- Polizeiliches Führungszeugnis

Ziele und Inhalte:

- Vermittlung von berufsbezogenen Fachkenntnissen und Fertigkeiten inkl. praktischer Umsetzung
- Unterstützung bei der Praktikums- und Jobvermittlung
- Praxisnahe Übungen und Fallbesprechungen
- Gruppenunterricht mit max. 15 Teilnehmer/innen

Lehrgangsgebühren:

- Finanzierung über Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters möglich.
- Ratenzahlung und günstige Konditionen für Selbstzahler
- inkl. alle Lehrmittel und Prüfungsgebühren.

Schulungsort:

Friedrichstraße 45, 79098 Freiburg

Kontakt:

Telefon: 0761 – 47 75 83 60
E-Mail: info@verte-akademie.de
Homepage: www.verte-akademie.de

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Frau Schmidt: l.schmidt@verte-akademie.de

Einstieg bis 31. Mai möglich!

Lehrgangsdauer:

Theorie: 10 Wochen (300 UE)
Praktikum: 2 Wochen (60 Std.)

Unterrichtszeiten:

Montag bis Freitag
8:15 Uhr – 13:05 Uhr
(= 30 Unterrichtseinheiten / Woche)

Abschluss:

- Trägerinternes Zertifikat mit der Abschlussbezeichnung „Betreuungskraft“

Ihre Vorteile:

- Intensive Unterstützung bei der Jobsuche & individuelle Praktikumsbetreuung
- Gute Aufstiegsmöglichkeiten und Basis für weiterführende Qualifikationen



Nur 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof,
gegenüber der AOK

Inhalte:

Kenntnisvermittlung / Theoriephase in 10 Wochen (300 UE)

- Ziele, Aufgaben, Anforderungen und Selbstverständnis in der Tätigkeit als Betreuungskraft
- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Medizinische Grundkenntnisse über Demenz, psychische und somatische Erkrankungen, geistige Behinderungen und Einschränkungen des Bewegungsapparats
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation
- Grundkenntnisse der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung
- Verhalten im Notfall
- Erste-Hilfe-Kurs
- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungs- und Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes sowie zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen)
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Bewegung, Beschäftigung und Freizeitgestaltung für Pflegebedürftige und für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z.B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten
- Bewerbungsunterlagenerstellung, Unterstützung bei der Stellen- und Praktikumssuche

Betriebliche Erprobung / Praktikum in 2 Wochen

Das Praktikum erfolgt in der Regel in einem Pflegeheim unter Anleitung und Begleitung einer in der Pflege und Betreuung des betroffenen Personenkreises erfahrenen Pflegefachkraft, um praktische Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz zu sammeln.

Berufsbild

Betreuungskräfte unterstützen hilfs- und pflegebedürftige Menschen und sind in unterschiedlichen Einrichtungen tätig, wie:

- in Einrichtungen für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung (z.B. Heime, Tagesstätten)
- bei ambulanten Betreuungsdiensten
- in Privathaushalten (z.B. Wohngemeinschaften für Senioren oder für Menschen mit Behinderung)